

Landratsamt Günzburg, Dienstgebäude:
An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg
Tel.-Nr. 08221 / 95-0, Fax-Nr. 08221 / 95-240
E-Mail: info@landkreis-guenzburg.de

Landratsamt Günzburg, Dienststelle Krumbach,
Robert-Steiger-Straße 5, 86381 Krumbach/Schwaben
Tel.-Nr. 08282 / 88 94-0, Fax-Nr. 08282 / 88 94-44

Herausgeber und Druck:
Landkreis Günzburg, erscheint in der Regel jeden Freitag.
Fremdbeiträge, die durch eigene Unterschrift als solche
kenntlich gemacht wurden, liegen außerhalb der Verant-
wortung der Redaktion des Landkreises Günzburg.

Amtsblatt

für den Landkreis Günzburg

Nr. 29 vom 18. Juli 2025

Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
118	18. Sitzung des Kreistages	139
119	Stellenausschreibung der Regierung von Schwaben	139
120	Haushaltssatzung des Landkreises Günzburg für das Haushaltsjahr 2025	140
121	Sirenenprobe des Katastrophenschutzes im gesamten Landkreis Günzburg	142

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter
<https://www.landkreis-guenzburg.de/amt-und-verwaltung/aktuelles/amtsblatt/> abgerufen werden.



Nr. 118

18. Sitzung des Kreistages

Am Montag, 21.07.2025, 14:00 Uhr, findet im Musikheim Hochwang, Albert-Schweitzer-Straße 4, 89335 Ichenhausen die 18. Sitzung des Kreistages statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Integration der Schiene in die Verkehrsverbund Mittelschwaben GmbH (VVM) zum 1. Januar 2026
- 3 Neubau Wahl-Lindersches Seniorenzentrum - Grundlagenentscheidung zum Projektfortgang
- 4 Satzungsänderung der Gemeinnützige Gesellschaft zur Arbeitsförderung und Berufsbildung mbH (ProArbeit)
- 5 Änderung der Geschäftsordnung des Kreistags Günzburg
- 6 Genehmigung der Niederschriften des Kreistags seit 01.01.2024
- 7 Entschädigung der Kreisräte und der sonstigen ehrenamtlich tätigen Bürger des Landkreises Günzburg
- 8 Übertragung von Haushaltsresten aus dem Haushaltsjahr 2024 in das Haushaltsjahr 2025
- 9 Sonstiges

Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

AZ: 0141.4
Günzburg, 10.07.2025

Nr. 119

Stellenausschreibung der Regierung von Schwaben

[Kommen Sie in unser Team!](#)

Wir suchen Sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt für einen Einsatz am Landratsamt Günzburg **als Diplom-Sozialpädagoge (FH) (m/w/d) bzw. Bachelor of Arts Soziale Arbeit (m/w/d)** in Teilzeit bzw. Vollzeit

Wer sind wir?

Die Regierung von Schwaben ist eine staatliche Behörde mit vielfältigen Aufgaben und auch für die Einstellung und Betreuung von Personal, das an den 10 schwäbischen Landratsämtern staatliche Aufgaben wahrnimmt, zuständig.

Worum geht es?

Am Landratsamt Günzburg sind folgende Stellen zu besetzen:

- a) eine unbefristete Teilzeitstelle als Diplom-Sozialpädagoge (FH) (m/w/d) oder als Bachelor of Arts Soziale Arbeit (m/w/d) mit einem Arbeitszeitanteil von 50 Prozent in der FQA
- b) eine bis zum 30.11.2027 befristete Teilzeitstelle als Diplom-Sozialpädagoge (FH) (m/w/d) oder als Bachelor of Arts Soziale Arbeit (m/w/d) mit einem Arbeitszeitanteil von ebenfalls 50 Prozent

Die beiden Teilzeitstellen können befristet bis 30.11.2027 aber auch zu einer Vollzeitstelle kombiniert werden.

Die Aufgaben

- Beratung und Vermittlung von Hilfen nach dem GDG
- Planung und Durchführung von Präventionsmaßnahmen in den Bereichen Sucht, Aids und Gesundheitsvorsorge
- Beratung in allgemeinen Schwangerschaftsfragen sowie Vermittlung von Hilfen nach dem BaySchwBerG
- Beratung bei Schwangerschaftskonflikten nach § 219 StGB sowie Vermittlung von Hilfen inklusive Nachbetreuung
- Planung und Durchführung von Maßnahmen zur Prävention, Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit (Einzelpersonen und Gruppen) im Vollzug des BaySchwBerG
- nur bei Stelle a): Mitarbeit im multiprofessionellen FQA-Team (Heimaufsicht).

Ihr Profil

- ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium im Studiengang Soziale Arbeit mit Abschluss als Diplom-Sozialpädagoge (FH) (m/w/d) oder als Bachelor of Arts Soziale Arbeit (m/w/d)
- Engagement und Teamfähigkeit
- Einfühlungsvermögen

- Eigeninitiative
- Kontaktfähigkeit
- Belastbarkeit
- Pkw-Führerschein.

Wir bieten

Die Eingruppierung erfolgt je nach Aufgabenzuschnitt in S 11b TV-L oder S 12 TV-L.

Weitere Informationen

Die Teilzeitstellen (20 Wochenstunden) sind nicht weiter aufteilbar. Bewerber (m/w/d) mit Schwerbehinderung werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Wir bitten um Übersendung Ihrer Bewerbung über unser Online-Bewerbungsportal **bis spätestens 04.08.2025**.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zum Datenschutz auf unserer Homepage:

<https://www.regierung.schwaben.bayern.de/mam/allgemein/datenschutz/datenschutz-personenbezogene-daten-be-werbung.pdf>

Ansprechpartner für fachliche Fragen ist bei der Regierung von Schwaben Frau Pfirmann, Tel. 0821/327-3527, für personalrechtliche Fragen Frau Wenninger, Tel. 0821/327-2138.

Az. 0370
Günzburg, 11.07.2025

Nr. 120

Haushaltssatzung des Landkreises Günzburg für das Haushaltsjahr 2025

Der Landkreis Günzburg hat am 26. Februar 2025 aufgrund des Art. 57 ff der Landkreisordnung folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 erlassen, die hiermit gemäß Art. 59 Abs. 3 Satz 2 der Landkreisordnung amtlich bekannt gemacht wird:

Haushaltssatzung des Landkreises Günzburg für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des Art. 57 ff der Landkreisordnung erlässt der Landkreis Günzburg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. Im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	198.135.967 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	202.191.641 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	-4.055.674 €

2. Im Finanzhaushalt
 - a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	194.384.886 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	194.714.641 €
und einem Saldo von	-329.755 €
 - b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	8.654.157 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	22.118.343 €
und einem Saldo von	-13.464.186 €
 - c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	13.200.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	-1.564.000 €
und einem Saldo von	11.636.000 €
 - d) und dem Saldo des Finanzhaushalts
(Finanzmittelfehlbetrag) von

	-2.157.941 €
--	--------------

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Landkreises Günzburg wird auf 13.200.000 Euro festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes Kreisabfallwirtschaft wird auf 3.175.000 Euro festgesetzt.
- (3) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebs Seniorenheime wird auf 250.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 140.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Hebesatz für die Grundsteuern, die der Landkreis von gemeindefreien Grundstücken erhebt, wird wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	320 v. H.
---	-----------

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 38.000.000 Euro festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe wird wie folgt festgesetzt:

Kreisabfallwirtschaft	1.500.000 Euro
Kreisaltenheim Burgau	350.000 Euro
Kreisaltenheim Jettingen	200.000 Euro
Seniorenheim der Stadlerstiftung	300.000 Euro
Seniorenheim der Wahl-Linderschen-Altenstiftung	200.000 Euro

§ 6

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2025 auf

102.580.458,39 Euro (Umlagesoll)

festgesetzt.

- (1) Die Kreisumlage wird in von Hundertsätzen aus den nachstehenden Realsteuerkraftzahlen, aus der Einkommenssteuerbeteiligung und Schlüsselzuweisungen bemessen:

Grundsteuer A	870.196 Euro
Grundsteuer B	14.039.593 Euro
Gewerbsteuer	81.831.701 Euro
Einkommenssteuerbeteiligung	69.827.552 Euro
Umsatzsteuer	10.209.839 Euro
Steuerkraft	176.778.881 Euro
80 % der Schlüsselzuweisungen für die kreisangehörigen Gemeinden des Jahres 2024	17.135.029 Euro
Umlagekraft 2025	193.913.910 Euro

(2) Nach Artikel 18 (3) des Finanzausgleichsgesetzes wird der Umlagesatz für die Kreisumlage einheitlich auf
52,9 v.H.
festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Günzburg, den 16. Juli 2025
Landkreis Günzburg

Dr. Reichhart
Landrat

II.

Die Regierung von Schwaben, als Rechtsaufsichtsbehörde, hat mit Schreiben vom 11. Juli 2025 Nr. RvS-SG12-1512-6/21/5, die Haushaltssatzung mit Anlagen gewürdigt und die Genehmigung erteilt.

Der in § 2 Abs. 1 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt des Landkreises von 13.200.000 Euro wird gemäß Art. 65 Abs. 2 LKrO unter nachfolgender Auflage rechtsaufsichtlich genehmigt.

Auflage:

Die Tilgungszeiten der aufzunehmenden Kredite sind nach der Nutzungsdauer der zu sanierenden oder neu erstellten Anlagegüter nach Maßgabe der aktuell dafür geltenden AfA-Tabellen zu bemessen.

Der in § 2 Abs. 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Vermögensplan des Eigenbetriebs Kreisabfallwirtschaft in Höhe von 3.175.000 Euro wird gemäß Art. 65 Abs. 2 LKrO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Der in § 2 Abs. 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen des Eigenbetriebs Seniorenheime in Höhe von 250.000 Euro wird gemäß Art. 65 Abs. 2 LKrO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Der in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt des Landkreises in Höhe von 140.000 Euro wird gemäß Art. 61 Abs. 4 LKrO rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 liegt samt ihren Anlagen gemäß Art. 59 Abs. 3 der Landkreisordnung vom Tage der Bekanntmachung an bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Landratsamt Günzburg, An der Kapuzinermauer 1, Zimmer Nr. 2.34, während der allgemeinen Amtsstunden öffentlich auf.

Az. 0410
Günzburg, 16. Juli 2025

Dr. Reichhart
Landrat

Nr. 121

Sirenenprobe des Katastrophenschutzes im gesamten Landkreis Günzburg;

Das Landratsamt Günzburg veranlasst für Samstag, 26. Juli 2025, gegen 11:30 Uhr die vierteljährliche Funktionsprüfung für das Sirenenwarnsystem des Katastrophenschutzes.

Im Anschluss an diesen Test wird in der näheren Umgebung der Firma ARKEMA in Wasserburg und der Firma Bucher in Waldstetten eine zusätzliche Sirenenprobe stattfinden. Für beide Betriebe hat das Landratsamt Günzburg als Maßnahme des Katastrophenschutzes jeweils ein separates Sirenenwarnsystem eingerichtet. Auch hierfür ist die ordnungsgemäße Funktion dieser Einrichtung regelmäßig zu erproben.

Während der Sirenenprobe wird das Sirensignal „**1-minütiger Heulton**“ zu hören sein. Dieser Heulton hat für die Bevölkerung folgende Bedeutung: „**Rundfunkgeräte einschalten und auf Durchsagen achten**“.

Ziel dieses Testes ist es, die Sirenen nicht nur aktuell auf ihre Funktionsfähigkeit zu überprüfen, sondern die Bevölkerung auch gleichzeitig mit dem Warnsignal vertraut zu machen. Da es sich bei dem Test um eine Probealarmierung auf Landkreisebene handelt, werden **keine Rundfunkdurchsagen** im Radio gesendet.

In den folgenden Monaten wird jeweils wieder am letzten Samstag im gesamten Landkreis die Sirenenprobe für die „Feuerwehralarmierung“ abgehalten. Der nächste Test für das Sirenenwarnsystem des Katastrophenschutzes ist für September 2025 geplant.

Dabei wird es sich um eine bundesweite Probealarmierung handeln.

Beide Sirensignale (Feuerwehralarm und Warnung der Bevölkerung) können über die Homepage des Landkreises Günzburg unter <https://www.landkreis-guenzburg.de/amt-und-verwaltung/katastrophenschutz/warnung-im-katastrophenschutz/> angehört werden.

Az. 0941.3
Günzburg, 16.07.2025

Dr. Hans Reichhart
Landrat